



Gymnasium Bornbrook

Schulenburg 4
21031 Hamburg
Tel.: (040) 42 89 54-210
Fax: (040) 42 89 54-219
Gymnasium-Bornbrook@bsb.hamburg.de
www.gymnasium-bornbrook.de

Einwilligung zur Verwendung von Fotos auf der Homepage der Schule und schulbezogenen Drucken

Die Schule Gymnasium Bornbrook ist im Internet mit einer Homepage vertreten und fertigt regelmäßig schulinterne Druckerzeugnisse (z.B. Bornbrook-Journal) an. Homepage und Druckerzeugnisse sollen die Schule in der Öffentlichkeit präsentieren und über ihr pädagogisches Angebot und einzelne Veranstaltungen informieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos verwenden, auf denen auch Schülerinnen und Schüler abgebildet sein können.

Da Personenabbildungen ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht angefertigt und verbreitet werden dürfen, bedarf es einer Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer es handelt sich um Veröffentlichungen, die nach Veröffentlichung nicht im Einflussbereich der Schule liegen (z.B. World Wide Web) oder um Druckerzeugnisse. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Bilder von mir bzw. meinem Kind _____
bei folgendem Anlass: (Name in Druckbuchstaben)

angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage
- Bornbrook-Journal
- Andere Veröffentlichungen: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers¹)

(Unterschriften der Sorgeberechtigten²)

Ich bin mit der Nennung meines Namens bzw. des Namens meines Kindes im Rahmen der oben genannten Veröffentlichungen einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers¹)

(Unterschriften der Sorgeberechtigten²)

¹ Ab dem 16. Lebensjahr müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Einwilligung erklären.

² Bis zum 18. Lebensjahr der Schülerinnen/des Schülers ist (zusätzlich) die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich.